

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Feilzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Hemmungen einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft

Wie haben abichtlich der Auseinandersetzung von Vorjig-Steigerwald hier einen breiten Raum gewährt. Das höchste Interesse zwingt die Arbeiterschaft, ihre Lage und die daraus sich ergebenden Zielsetzungen in größeren Zusammenhängen zu sehen, als nur etwa mit dem Lohnproblem. So wichtig gewiß die Lohnfrage für die Arbeiterschaft ist, sie stellt schließlich doch nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex der Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. Hier aber sind Umgestaltungen von Grund auf notwendig, soll endlich das Verhältnis der beiden Faktoren zueinander aus der heute noch viel zu sehr vorherrschenden Atmosphäre des reinen Machtkampfes heraus und auf eine menschlich höhere und kulturwürdiger Stufe gehoben werden. Das wird gerade am Beispiel der Lohnpolitik klar. Ist es nicht eigentlich selbstverständlich, daß für anständiger Arbeit auch ein anständiger, d. h. dem jeweiligen Kulturstande entsprechender Lohn gezahlt werden muß, und müßte das nicht auch für die Unternehmer selbstverständlich sein? Heute werden noch um einen kleinen Lohnhöhung wochenlange, umfangreiche Kämpfe geführt, die der Volkswirtschaft tiefe Wunden schlagen. Man müßte an der menschlichen Vernunft geradezu verzweifeln, wollte man annehmen, dieser primitive Zustand würde ewig dauern. Dann aber ist es notwendig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihr Verhältnis zueinander, zur allgemeinen Volkswirtschaft und letztlich zum Staat in einem völlig neuen Lichte sehen und auf veränderter Grundlage neu regeln. Um dieses Problem geht zu tiefst die Auseinandersetzung zwischen dem Unternehmerführer Herrn von Vorjig und unserem Führer Steigerwald.

In der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ ist inzwischen die Diskussion auf erweiterter Grundlage fortgesetzt worden. Zunächst: Dieses Arbeitgeberblatt stellt gegenüber den meisten seiner früheren und heutigen Schwesterorgane — man denke nur an das andere Unternehmer-Zentralorgan, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ — in mancher Hinsicht einen Fortschritt dar. Neben unserem Kollegen Steigerwald hat es Gewerkschaftsführer anderer Richtungen zu Wort kommen lassen, die so Gelegenheit erhielten, unmittelbar zu den Unternehmern zu sprechen. Für seinen ständigen Mitarbeitern zählt es unabhängige, wissenschaftliche und sonstige im öffentlichen Leben stehende Männer, und ihre Gedanken bedecken sich durchaus nicht immer mit den von den führenden Unternehmern vertretenen Auffassungen. Für die Klärung der beiderseitigen Anschauungen ist ein solcher Gedankenaustausch sicher von Vorteil. Auch was die Einstellung des Blattes selbst angeht, ist gegen früher zweifellos ein Fortschritt eingetreten. Es ist eine neue, wir möchten sagen: junge Führergarnitur, die die Geschicke des deutschen Unternehmertums heute leitet. Und sprechen wir es ehrlich aus: es ist auch neuer Geist vorhanden. Dinge, die noch vor gar nicht so langer Zeit im Arbeitgeberlager leidenschaftlich bekämpft wurden, werden als selbstverständlich hingenommen und bewusst anerkannt: das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsvertrag, in den Sozialpolitik, grundsätzliche Festhalten am Achtstundentag. Ebenso klar und deutlich ist das Bekenntnis zur Arbeits- und Volksgemeinschaft. Sehen wir einen Augenblick von allen kritischen Aussetzungen ab und sehen wir daran, daß einst der jellige Unternehmersyndikus Dr. Alexander Lillie das Wort: „Das Geschwäh von den Menschenrechten gehört in die Kumpelkammer“ sprechen konnte, ohne dadurch bei seinen Standesgenossen auch nur das Geringste an gesellschaftlicher Wertschätzung zu verlieren; daß eine andere Unternehmer-Autorität, Herr Emil Kirdorf, bis in die jüngste Zeit vor dem Kriege an seinem starren Herr-im-Haus-Standpunkt festhielt, ohne dafür von Arbeitgeberseite irgendwie zur Ordnung gerufen zu werden; daß schließlich die Herren der Schwerindustrie und des Bergbaus es bis zum Kriege grundsätzlich ablehnten, mit ihren Arbeitern an den Verhandlungstisch zu treten. Dann wird klar, welcher Umwälzung hinsichtlich grundsätzlicher Einstellung auf Arbeitgeberseite eingetreten ist. Wir können das um so bereitwilliger angeben, als dieses Umlernen ja nicht ohne den Beistand der Arbeiterschaft erfolgt ist. Ohne die unerschütterliche Solidarität der Arbeiterschaft und den Einfluß der Gewerkschaften wäre die Arbeiterschaft bestimmt nicht so weit, vielleicht niemals, dahin gekommen.

er dieses verhältnismäßig günstige Bild ändert sofort, wenn man vom Grundsätzlichen ins Praktische vom Allgemeinen ins Einzelne steigt. Hier klaffen

die Meinungen nach wie vor weit auseinander, und hier, nicht so sehr im Grundsätzlichen, liegen auch die stärksten Hemmungen einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft. Darüber hinwegsehen zu wollen, hat keinen Sinn. Im Gegenteil! Soll die neue Arbeitsgemeinschaft von größerer innerer Festigkeit und Lebenskraft sein als die alte, dann muß von vornherein absolute Klarheit und Offenheit zwischen den beiden Lagern geschaffen werden. Drei Umstände erscheinen uns da besonders der Hervorhebung zu bedürfen.

Man ist in der Spitzenleitung der deutschen Arbeitgeberverbände sehr empfindlich geworden gegen den Vorwurf der „sozialen Reaktion“. Wer die grundsätzliche Einstellung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände kenne und trotzdem diesen Vorwurf noch erhebe, der handele aus unklarer Motiven, treibe Verhöhnung. So ungefähr kann man es in und zwischen den Zeilen des „Arbeitgeber“ lesen. Uns will scheinen, da sei die Angelegenheit denn doch auf eine zu einfache Formel gebracht. Zu solcher Argumentation kann doch nur kommen, wer die Spitzenleitung der Arbeitgeberverbände mit dem deutschen Unternehmertum gleichsetzt. Davon kann aber gar keine Rede sein. Wir sehen ganz davon ab, ob die grundsätzliche Einstellung der leitenden Unternehmerführer von der Gesamtheit der Arbeitgeberverbände und namentlich deren Unterverbänden geteilt wird; man kann hier schon zu sehr berechtigten Einschränkungen kommen. Aber selbst wenn es der Fall wäre, so reden eben die Tatsachen eine ganz andere Sprache. Diese, nicht die anerkanntwertesten Grundsätze der Arbeitgebervereinigung, sind es, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis zu diesem Tage immer unheilvoller gestaltet und die Arbeiterschaft in eine maßlose Erbitterung gegen das Unternehmertum hineingetrieben haben. Wie war es denn unmittelbar nach dem Aufgehen des passiven Widerstandes an der Ruhr? Die Herren der Schwerindustrie und namentlich des Bergbaues bestanden ein Vorgehen gegen ihre Arbeiterschaft, das nicht nur die Gesetze und selbstunterschiedenen Verträge verletzte, sondern auch bedenklich nahe an Treubruch streifte. Was hier zutage trat, war wirkliche und unüberhüllte soziale Reaktion, und sie hat in der Kampfperiode des letzten Jahres noch oft ihre verhängnisvolle Rolle gespielt. Oder will etwa der „Arbeitgeber“ behaupten, in all den umfangreichen und erbitterten Kämpfen dieses Jahres habe stets alles Recht auf Seiten der Unternehmer und alles Unrecht auf Seiten der Arbeiter gelegen? Nein, die Spitzenleitung der Arbeitgeberverbände ist nicht das deutsche Unternehmertum, noch nicht. Es heißt die Sünden und Fehler in eigenen Lager auf eine gar zu milde Formel bringen, wenn Herr von Vorjig beiläufig von „falschen Maßnahmen einzelner Arbeitgeber“ redet. Dieser mangelnde Wille zur Objektivität wirkt um so peinlicher, wenn man unmittelbar vorher folgende summarische Verdächtigung lesen muß: „Zahllos sind die Vorgänge in der Praxis, wo die christliche Organisation sich offensichtlichen Vertragsverletzungen der freivorganisierten Arbeiterschaft aus Sorge für ihren Mitgliederstand von vornherein oder nachträglich anschlossen.“ Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß Herr von Vorjig Unterlagen für seine ungeheuerliche Behauptung nicht beigebracht hat und sie in dem notwendigen Umfang auch niemals wird beibringen können. Freilich, wo eine in der erdrückenden Mehrheit radikale Arbeiterschaft Vertragsbruch begeht — was sollen wenige christliche Arbeiter daran ändern können? Sie tragen schließlich ihre eigenen Knochen und nicht die des Herrn von Vorjig zu Markte.

Verständnislosigkeit gegenüber den Gründen der Gegenseite ist das zweite, was an der Vorjigischen Beweisführung und nicht minder an der Schreibweise des „Arbeitgeber“ unangenehm auffällt. Herr von Vorjig empfindet es allerdings unangelehrt. Er wirft den christlichen Gewerkschaftsführern Verständnislosigkeit vor, weil sie einmal die Ermahnungen vor den Gefahren einer Konjunkturpolitik nicht beachtet und zum andern die Unternehmer mit „Vorwürfen des systematischen Lohnbruchs“ bedacht haben. Man jaßt sich verzweifelt an den Kopf, wenn man solche liest. Konjunkturpolitik? Uns hinderte schon die schlechte Wirtschaftslage daran, eine solche zu betreiben. Aber die Lohnpolitik der Unternehmer seit der Markstabilisierung war Konjunkturpolitik und gar nichts anderes. Vorwürfe wegen systematischen Lohnbruchs? Nein, wir haben nur die Tatsachen festgestellt, Tatsachen, die sich uns nicht zuletzt in Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände boten. Wo Herr von Vorjig seine allgemeinen Aussagen im einzelnen zu stützen versucht, gibt er sich in reichlich kleiner Münze aus. „Es mag“ betont sein, daß in der Vergangenheit... die Ausführungen maßgebendster christlicher Gewerkschaftsvertreter sich wenig

von denen der Sozialdemokraten unterscheiden, wenn es galt, Lohnhöhungen mit Hinweis auf Auslandsöhne, Weltmarktsöhne u. dergl. zu fordern.“ Christliche Gewerkschaftsvertreter haben Lohnhöhungen immer nur mit den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Arbeiterschaft begründet. Wenn sie dabei auf die Löhne des Auslandes hinarbeiten, nicht, um diese Löhne für sich zu fordern, sondern lediglich, um daran aufzuzeigen, wie groß die Kluft zwischen den deutschen und ausländischen Löhnen ist, — was ist dabei? Herr von Vorjig klagt weiter an: In der Vergangenheit hätten die christlichen Gewerkschaften berechnete Verträge der Arbeitgeber um Arbeitszeitverlängerung bekämpft. Beweiz? „Ich erinnere an den zwei Jahre zurückliegenden Widerstand der christlichen Gewerkschaften gegen die Erhöhung der Arbeitszeit in der Textilindustrie von 46 auf 48 Wochenstunden.“ Jawohl, die Textilarbeiter traten für Beibehaltung des Sonnabendfrühjahrs ein, aber mit dem Hinweis darauf, daß die Textilindustrie überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, darunter eine große Anzahl Gattinnen und Mütter! Ist es Herr von Vorjig wirklich so unmöglich, dafür ein ganz klein wenig Verständnis aufzubringen? Die gleiche Selbstverständlichkeit spricht aus folgendem Satz: „Was hilft es demgegenüber, wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich dem verbindlich erklärten Schiedsspruch für die Arbeitszeit der Eisen- und Stahlindustrie murrend (im Original gesperrt!) fügen, ohne dabei gleichzeitig auch den Willen ihrer Mitglieder zur Erfüllung der ihnen auferlegten Tarifverpflichtungen zu stärken?“ Die Metallarbeiterverbände „murrten“, weil der Schiedsspruch einen Zustand verlängerte, der nicht zuletzt deshalb unerträglich geworden war, weil früher gemachte Zusagen der Arbeitgeber nicht innegehalten wurden. Herr von Vorjig sieht immer nur den Spitter im Auge des Bruders, den Balken im eigenen Auge sieht er nicht. Wollte er der Gegenseite nur ein klein wenig gerecht werden, dann würde er auch nicht über das geringe Echo seines bekannten Vortrags auf der Industriellentagung im März d. Js. klagen. „Ich konnte nicht finden“, schreibt er, „daß die Gewerkschaften und in besonderer die christlich-nationalen Gewerkschaftsführer auf diese Rede hin irgendwie mit ihren Angriffen gegen die deutsche Arbeiterschaft und ihre Vereinigung eingelenkt hätten.“ Herr von Vorjig kennt anscheinend das Rundschreiben (gez. Dr. Fänger und Dr. Weijinger) nicht, das die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände genau einen Tag nach seiner Rede (28. März d. Js.) an ihre Mitglieder herausgegeben hat. Darin wurde in ganz eindeutiger Weise zu härtestem Lohnruck und Lohnminderung (natürlich nach unten hin!) aufgefordert. Wenn solcherart die Theorie mit der Praxis in Widerspruch gerät, dann kann man nicht erwarten, daß die, wie anerkannt werden soll, im wesentlichen gute Theorie ein begeistertes Echo in der Arbeiterschaft weckt.

Die leitenden Herren der Arbeitgebervereinigung setzen, und damit kommen wir zum Dritten, im ganzen für ihre Politik ein Vertrauen in der Arbeiterschaft voraus, das nach Lage der Dinge gar nicht vorhanden sein kann, und das sie sich jedenfalls erst erwerben müßten. Das gilt vor allem mit Bezug auf die Lohnpolitik der Arbeitgeber. Darüber hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände kürzlich eine Zeitschrift herausgegeben. Wenn man dem „Arbeitgeber“ glauben darf, dann ist darin wissenschaftlich, objektiv, einwandfrei und überzeugend dargelegt, warum die Lohnpolitik der Unternehmer so, wie dort dargelegt und nicht anders sein kann. Wie es um die „Wissenschaftlichkeit“ dieses Arbeitgeberdokuments steht, darüber ist an anderer Stelle dieses Blattes einiges gesagt. Aber selbst wenn es die reine lautere Wahrheit wäre, was in der Zeitschrift über die Notwendigkeit der Niedrighaltung der Löhne gesagt ist, so dürften sich die Arbeitgeber auch dann noch nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft ihren Angaben mit Mißtrauen begegnete. Das deutsche Unternehmertum hat nichts getan, um der Arbeiterschaft ausreichende und einwandfreie Einsicht in die Wirtschaft zu gewähren, damit sie sich selber ein Urteil bilden könnte. Die Wahrheit ist vielmehr, daß man die Unternehmungen so unübersichtlich wie möglich gemacht hat. Welche Kräfte sind nicht angewandt worden, um den Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsräten einen klaren Einblick in den Stand der Unternehmungen unmöglich zu machen? Die allgemeine Verarmung der deutschen Wirtschaft wird von uns gewiß nicht verkannt. Aber bis zu welchem Grade geht diese Verarmung in den einzelnen Betrieben und Gewerbezweigen, und wo liegen demgemäß die Grenzen der Lohnpolitik? Die Arbeiterschaft weiß darüber nichts oder jedenfalls zu wenig, um daraus ohne weiteres die Konsequenzen zu ziehen, die die Arbeitgeber ihr als unermesslich nahelegen. Und noch eine andere böse Erfahrung dämpft das Vertrauen der Arbeiter zur

Politik der Unternehmer. Heute dürfte es auch von Arbeitgeberseite kaum noch bestritten werden, daß in der Inflationszeit der Reallohn sich zumeist auf einem ungewöhnlich niedrigen Stande bewegte und zeitweilig wahre Hungerslöhne gezahlt worden sind. Trotzdem ist das Geschrei führender Unternehmerkreise und vor allem der „Arbeitsgemeinschaft“ während dieser ganzen Zeit nicht zur Ruhe gekommen. Man lese die Gewerkschaftspressen der letzten Jahre nach, und man wird bestätigt finden, daß sie sich fast ständig in der Abwehr dieser verlogenen Gehe befunden hat. Hier wurde Vertrauen in der Arbeiterschaft zerstört, das so leicht nicht wieder herzustellen ist.

Marxheit und Offenheit nach allen Richtungen hin und in allen Punkten ist notwendig, soll die neu zu schaffende Arbeitsgemeinschaft eine stärkere Lebenskraft zeigen als die alte, die nicht zuletzt infolge des Mangels an Klarheit und Offenheit heute nur noch ein Scheinbündnis führt. Vorläufig ist auf Arbeitgeberseite der Wille, die Dinge durch Macht zu gestalten, noch recht groß. Deshalb kommt auch die Arbeiterschaft nicht daran vorbei, ausreichende Nachmittel in ihrer Hand zu vereinigen. Unausgeglichene Verbearbeitung und unklare und gewöhnliche Einrichtung des vorgeschriebenen Verbandsbeitrages sind hierzu die wirksamsten Mittel.

Zur Frage einer geordneten Wirtschaftsvertretung

hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine bemerkenswerte Eingabe an die Reichsregierung gemacht. Schon vor kurzem eruchten die dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrats den Vorstand des letzteren, bei der Reichsregierung darauf zu dringen, daß in möglichst kurzer Zeit ein Gesetzentwurf über den ordentlichen Reichswirtschaftsrat, entsprechend dem diesbezüglichen Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt wird. Ferner beantragten sie, daß, solange dieses noch nicht geschehen ist, dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine in der Inflationszeit aus Sparmaßregeln resultierenden Rechte wieder gegeben werden.

Die erwähnte Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angehörenden Gesamtverbände und Zentralverbände bitten die Reichsregierung, alsbald den gesetzgebenden Instanzen einen Gesetzentwurf über die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung zur Annahme vorlegen zu wollen. Gleichzeitig bitten sie um die Vorlegung von Gesetzentwürfen über die Vertretung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft. Außerdem werden die gesetzgebenden Instanzen über die in der Reichsverfassung vorgesehene Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte zu befinden haben.

Der bereits seit Ende Juni 1920 durch eine Verordnung vom 1. Mai desselben Jahres von der Reichsregierung einberufene vorläufiger Reichswirtschaftsrat ist nach einer Periode angespannter und wertvoller Tätigkeit durch die Sparmaßnahmen der Reichsregierung seit dem Herbst des vorigen Jahres in weitem Maße ausgeschaltet, insbesondere durch die Entziehung

des Initiativrechts stark gelähmt worden. Die drei noch tätigen Hauptausschüsse werden im Sinne der früher vorgeesehenen Aufgaben von der Reichsregierung nicht mehr ausreichend zur Mitarbeit und Begutachtung herangezogen. Dieser unwürdige Zustand erscheint uns kaum noch länger haltbar. Fast alle wirtschaftlichen Stellen, wo früher der Arbeitsgemeinschaftsbau, das heißt das Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Regelung wirtschaftlicher Fragen, verwirklicht war, sind verschwunden oder lahmgelegt. Die von uns angeregten und vom Reichswirtschaftsministerium befürworteten Sachausschüsse für die einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete sind nicht zur Einführung gekommen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat war schließlich noch die einzige beachtliche Stelle, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über wirtschaftliche und soziale Fragen verhandelten und der Reichsregierung und den gesetzgebenden Instanzen vorarbeit leisteten. Auch diese letzte Stelle zur verantwortlichen Heranziehung von Arbeitnehmern ist nach den Vorgängen der letzten Zeit gefährdet. Ungehört lebt die alte Verfassung wieder auf, in folchen Fragen einseitig die Arbeitgeberorganisationen zu hören und nur deren Urteil einzuholen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits seit geraumer Zeit die von der Reichsregierung verlangten Vorschläge und Richtlinien für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats fertiggestellt und der Regierung zugeleitet. Dasselbe ist hinsichtlich der notwendigen Umformung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft und hinsichtlich der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten geschehen. Es erscheint daher wesentlich, daß die Reichsregierung, obwohl sie mehrere Gesetzentwürfe seit geraumer Zeit vorbereitet hat, diese bis heute den zuständigen Stellen nicht vorlegt.

Am allerdringlichsten erscheint uns die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats und zwar nach den Vorschlägen, die der vorläufige Reichswirtschaftsrat nach langer und gründlicher Beratung pflichtgemäß selbst gemacht hat und an denen die Vertreter aller beteiligten Kreise mitgewirkt haben. Nach dieser Vorschläge soll der ordentliche Reichswirtschaftsrat als die Gesamtvertretung des deutschen Wirtschaftslebens auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung mitwirken. Demgemäß wird gefordert, daß der Reichswirtschaftsrat nicht nur die entsprechenden Gesetzentwürfe der Regierung begutachtet, sondern auch Gesetzesvorlagen beantragt, selbst aufstellt, durch die Reichsregierung bei dem Reichstag einbringen und vor dem Reichstag vertreten könne. Dabei wird u. E. zu erwägen sein, wie weit bei dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen über rein wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten dem ordentlichen Reichswirtschaftsrat ein gewisses Mitbestimmungsrecht, welches über die bloße Begutachtung hinausgeht, eingeräumt werden soll. Dem Reichswirtschaftsrat soll ferner nach den Beschlüssen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats obliegen die Ausübung der ihm durch soziale und wirtschaftliche Gesetze des Reiches zugewiesenen Aufgaben der Verwaltung und der Aufsicht. Soweit Organe der Wirtschafts- und der Sozialverwaltung nach den Gesetzen des Reiches Vertreter der Wirtschaftskreise umfassen, sollen diese in der Regel vom Reichswirtschaftsrat bestellt werden.

Die Zusammenziehung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats könnte nach dem Vorgang des vorläufigen

Reichswirtschaftsrats ins Auge gefaßt werden. Jedenfalls darf das vorläufige Fehlen der Bezirkswirtschaftsräte kein Anlaß sein, die Bildung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats hinauszuschieben.

Bezüglich der Arbeitsweise des ordentlichen Reichswirtschaftsrats sollte man die bisherigen Erfahrungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausnützen, und die Arbeiten hauptsächlich in den ständigen Ausschüssen leisten lassen. Eine zu starke Zersplitterung in Sonderausschüsse wird zweckmäßig vermieden, Sonderausschüsse in jedem Falle nur ausnahmsweise und vorübergehend bestellt werden. Die Möglichkeit dürfte offen zu halten sein, daß zur Mitarbeit an den Beschlüssen der ständigen Ausschüsse durch den Reichswirtschaftsrat Sachausschüsse (Arbeitsausschüsse) bestellt werden, denen auch andere Personen als die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats angehören können. Beratungen in Vollversammlungen des Reichswirtschaftsrats müßten eine sehr sparsam geübte Ausnahme bleiben, so daß der größte Teil der Arbeiten durch die mit dem Rat selbständig Entschiedenung ausgearbeiteten Hauptausschüsse erledigt werden würde.

Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk brauchen zunächst einen an Zahl zwar kleineren, also beweglicheren, aber in seinen Rechten vervollkommenen ordentlichen Reichswirtschaftsrat. Wir sehen, wie auch in anderen wichtigen Industrieländern, besonders im Hinblick auf die bei der Durchführung des Londoner Pakts und der Dawes-Gesetze auftauchenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die gesunden Grundgedanken einer anerkannten paritätischen Wirtschaftsvertretung auf dem Marsche sind.

Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats ist vorzüglich die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die zweckmäßige Umformung der deutschen Berufskammern. Man sollte aus Gründen der Staatssolidarität wie des sozialen Friedens die aufstrebenden werkbollen Kräfte, Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Arbeitnehmerlager, durch ihre allgemeine Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft verantwortlich binden.

Bis zur Schaffung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats bitten wir die Reichsregierung dringend, wenigstens die frühere Stellung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, insbesondere sein Initiativrecht, wieder herzustellen und seine regelmäßige Befassung mit wichtigen Gesetzen und Verordnungen aufs neue zu sichern. Die jetzt kommende Zeit der Wirtschaftsumstellung, der Steuer- und Sozialreformen, verlangt gebieterisch ein Organ, das als die Stimme der deutschen Wirtschaft autorisiert und anerkannt ist.

Die Lohnpolitik der Unternehmer

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat eine Denkschrift über die von ihr vertretene und befohlene Lohnpolitik herausgegeben. Eine Denkschrift zur Arbeitszeitfrage ist ihr gefolgt.

Es ist eigentümlich: Immer wieder hört man von Arbeitgeberseite, nur die Unternehmer verständen etwas von der Wirtschaft, alle übrigen seien Dilettanten, und man höhnt über den wirtschafts- und sozialpolitischen Laien. Und doch geht man mehr und mehr dazu über, an die Öffentlichkeit zu appellieren. Auf der einen Seite spricht man dem Publikum

Vom Werden des deutschen Staates

VII

Die Neuzeit beginnt für Zentraluropa, insbesondere für Deutschland, mit der Reformation. Sie ist nicht allein etwas aus kirchlichen Krisen zu erklären, die gewiß vorhanden waren und auch mächtig gefördert haben, sondern sie bildet eine Dreieinigkeit mit den beiden Humanismus und der Renaissance. Der neue Mensch verlangt nach Ausdruck, seine Ideale sind persönliche Freiheit, Schöpfung der Natur an sich selbst (Verstand!) und Brauen (Naturliebe), das neu erweckte Nationalgefühl. Die Naturliebe weilt Entdeckungswelt (Entdeckung Amerikas 1492), gibt der Kunst ihre neuen Richtlinien unter Anlehnung an das Altertum (Humanismus und Renaissance), das persönliche Freiheitsgefühl und der Nationaltrieb fordern Leistung der kirchlichen Heiligtümer des auswärtsigen Rom (Reformation!). Das der päpstliche Jurge Drang manchmal weit über sein Ziel hinausgeht, dürfte von niemand ernstlich bestritten werden.

Durch die Reformation ist in unser Vaterland die besagte konfessionelle Spaltung hineingetragen worden, die bis heute immer wieder die Quelle kleinerer und größerer Mißverständnisse und Unruhen gebildet hat. Sogar die nationale Einheit ist durch sie bedroht worden, und in ihren ersten Jahrhunderten brachte sie schwerste nationale Verluste verschiedenem Art, besonders auch Gebietsabtretungen.

Sollte die religiöse Einheit nicht erhalten bleiben können? Diese Frage ist auf Grund der damaligen geschichtlichen Verhältnisse und liegt zu verneinen. Wir wissen, das Reich hatte damals den denkbar lofesten Zusammenhang, Städte und Städte standen gegen die Fürsten, die Fürsten gegen den Kaiser. Die Kaiser waren streng katholisch; in der ersten Zeit der Reformation war es Karl V., der Herrscher des Weltreiches, in dem die Sonne nicht unterging. Ihm gehörte ganz Frankreich, Burgund, Spanien, ein gut Teil Italien und Amerika. Aber auch er wurde die Ausbreitung der Reformation nicht hindern. Einmal war er durch sein Reich in zwei Hälften zerwickelt, daß er nur in Venedig haufen, und gerade in die entscheidenden Jahren, von 1521 bis 1546, sich um die deutschen Ka-

gelegenheiten kümmern konnte, und andererseits waren die protestantischen Mächte, durch das Mittelalter in ihrer Selbständigkeit stärkstens gefördert, ihm über den Kopf gewachsen. Durch den Uebertritt zur neuen Lehre aber wuchs ihre Macht immer mehr, denn manches geistliche Gebiet von beträchtlichem Umfang wurde ihr einverleibt. Man kann nicht daran vorbei, hier eine historische Konsequenz zu erblicken, die durch Jahrhunderte fort gewirkt hat: Papst Gregor VII. und später Junozenz III. hatten die deutschen Fürsten zum Kampfe gegen das Kaisertum aufgerufen und dadurch unermesslich gestärkt, umgekehrt die Kaisermacht geschwächt. Jetzt, wo die Kirche nun den Kaiser gegen die ungetreuen Fürsten gebrauchte, war des Kaisers Hand gelähmt. — Aber hätte ein protestantischer Kaiser vielleicht ganz Deutschland protestantisch machen können? Auch das erscheint ausgeschlossen. Der einzige Protestant, der für die Kaiserwürde in Frage gekommen wäre, war Friedrich der Weise von Sachsen. Er hat von selbst auf die Wahl verzichtet, da seine Nachmittell viel zu gering waren, als daß er Aussicht auf Durchsetzung gehabt hätte. Die Spaltung war eine historische Notwendigkeit. Einmal allerdings bestand noch Aussicht, ganz Deutschland wieder im Katholizismus zu einen, das war um 1630 unter dem Kaiser Ferdinand II. nach Wallenstein's erstem großen Siegeszug bis vor Stralsund. Aber in diesem entscheidenden Augenblicke griff eine auswärtige Macht, der Schwedenkönig Gustav Adolf, ein und vereitelte den Plan.

Die konfessionelle Spaltung ist deutsches Schicksal geworden, und man muß sich mit ihr abfinden. Dabei sollte man nicht übersehen, daß sie doch auch manches Gute in religiöser Beziehung gebracht hat. Durch den ständigen Geisteskampf ist haben und drüben frisches Leben gewendet worden, und die deutsche Religiosität stand immer und recht zum Teil noch in hohen Ehren. Auch die dringliche Erneuerung der alten Kirche kam durch die Reformation endlich in Fluß und erhielt ihre feste Gestalt auf dem Tridentiner Konzil (1562), was doch vorher durch Jahrhunderte verjagt und nicht erreicht wurde. Der heutige Mensch wundert sich, daß Kaiser und Fürsten über den Sieg der alten oder neuen Lehre entzweielt. Diese Auffassung rührt noch aus der Höhe des Mittelalters, wo Papst und Kaiser in engem Bunde standen, und der Kaiser nicht nur persönlicher Schutzherr des Papstes, sondern auch Vertreter und Vorkämpfer der kirchlichen Lehre in seinem Reich war. Dem päpstlichen

Banne folgte die Reichsacht (wie auch gegen Luther 1521), und Kirchenfeinde galten als Reichsfeinde. So war es etwa für Karl den Großen selbstverständlich gemessen, daß er die Sachen politisch seinem Reiche eingelebte, zugleich aber sie zu Christen machte. Dasselbe Recht der religiösen Bevormundung nahmen nun seit der Lockerung des Reiches die Fürsten für sich in Anspruch. Es galt der Satz: „Wessen das Land, dessen der Glaube“, „cujus regio, ejus religio“, der auch noch im Augsburger Religionsfrieden 1555 festgesetzt wurde. Wer den Glauben seines Landesherren nicht annehmen wollte, mußte das Gebiet verlassen. So kommt es, daß noch heute in unserm Vaterland die konfessionellen Gebiete ziemlich geschlossen sind, während man doch sonst eine viel stärkere Durcheinandermischung annehmen müßte. Allerdings kam es so auch, daß manche ihren Glauben beinahe so oft wie ein Tuch wechseln mußten. So war etwa eine Bestimmung, daß in Osabrück immer abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Fürst regieren sollte.

Die ersten Gebiete, die protestantisch wurden, waren Kurpfalz, Hessen, Braunschweig und Mecklenburg, dazu eine Reihe oberdeutscher Städte. Es folgte dann Württemberg, dessen Herzog vertrieben und in der Verbannung protestantisch geworden war. Er wurde nur vom Landgrafen von Hessen zurückgeführt und taufte sein Gebiet um. Bald folgte der Markgraf von Brandenburg und der Hochmeister des Deutschritterordens in Preußen, der jetzt Herzog wurde. Am die Mitte des 16. Jahrhunderts waren etwa 3/4 der Deutschen protestantisch, in größerer Geschlossenheit katholisch nur noch Böhmen und Bayern. Dann setzte die Gegenreformation ein, die ihre Wurzel im gut katholischen Spanien hatte, wo als Kampfstärke des Katholizismus der Jesuitenorden vom heiligen Ignatius von Loyola gegründet worden war. Die Jesuiten suchten in geschicktester Weise durch Unterricht und Seelsorge überall zunächst die Vornehmen, und dann durch sie das Volk zu gewinnen. Zuerst wurde die habsburgischen und bairischen Länder gereinigt. Böhmen war dieser Kampf zugleich gegen die Macht der Träger des Protestantismus, gerichtet, und ein Teil des heutigen Deutschtums in Böhmen verdankt seine Existenz der Gegenreformation. Ferner wurden dann dem Katholizismus zurückgewonnen: das Gebiet auf dem Elbsaßel, Baden und der ganze Nordwesten Deutschlands. Um 1630 hat die konfessionelle Verteilung Deutschlands etwa die heutige Gestalt angenommen.

Georg Kowattnid.

jede Sachkenntnis ab, auf der anderen Seite läßt man nichts unberührt, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.

Allerdings — mit der vorliegenden Denkschrift wird die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht viel Eindruck machen, und kaum einen nachdenklichen Menschen überzeugen können. Wir machen keinen Hehl daraus, daß in der Denkschrift manches Wort steht, das wir unterschreiben, z. B.: in außenpolitischer Hinsicht. Auch das ist richtig, was auf Seite 5 gesagt wird: „Wollten wir in diesem Augenblick, wo ein auf Ueberfäkung der deutschen Leistungsfähigkeit aufgebautes Gutachten internationaler Sachverständiger von uns angenommen und durchzuführen ist, den Zerfall der deutschen Wirtschaft noch dadurch vermehren, daß die Arbeitskämpfe um Lohn- und Arbeitszeit ihren bisherigen Umfang beibehalten oder gar sich noch ausdehnen, so kann heute schon mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß wir die uns im Gutachten auferlegten Verpflichtungen auf lange Sicht nicht durchführen können. Ebenso bestimmt aber wird vorausgesagt werden können, daß dann das deutsche Volk niemals wieder zu einer selbständigen nationalen Wirtschaft, zur Befreiung von einem auf Generationen lastenden Schuldendienst und zur nationalen Freiheit kommen kann.“

Die Aussichten, zu der so dringend notwendigen Verminderung der Arbeitskämpfe zu gelangen, sind leider sehr gering, wenn man dieses Büchlein aufmerksam durchliest.

Schon die Tonart ist kaum auf sozialen Frieden und Verständigung abgestimmt. Die Schrift ist keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern eine Rechtfertigungsschrift und darüber hinaus eine Kampfschrift gegen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer. Wer auf die Arbeitnehmer ernstlich einwirken und nicht nur schimpfen, sondern auch aufklären und helfen will, muß sich einer anderen Schreibweise bedienen. Auch werden wieder nach bekannten Mustern alle Gewerkschaften durchweg in einen Topf geworfen, selbst in solchen Fällen, wo scharfe Unterschiede zwischen den einzelnen Richtungen gemacht werden müssen. Zum wichtigsten Male sollen wir gegen dieses unzuverlässige Verfahren protestieren? Und wir können nicht umhin, einmal die Frage aufzuwerfen: Ist das ein Schachzug und ein Trick oder ist das Oserlichkeit und Unkenntnis? Wie die Antwort auch lauten mag, eine Denkschrift, die mit solchen ohne weiteres erkennbaren und leicht vermeidbaren Ungenauigkeiten arbeitet, trägt von vornherein den Stempel der Unbrauchbarkeit, und daher der Wertlosigkeit an der Stirne.

In der Tat ist auch der Inhalt der Denkschrift dürftig, sehr dürftig, ja erstaunlich dürftig, wenn man weiß, daß sich auf Arbeitgeberseite eine ganze Legion akademisch vorgebildeter Techniker, Juristen, Statistiker und Volkswirte Tag für Tag mit diesen Problemen beschäftigt, ausgerüstet mit den modernsten Hilfsmitteln. Ist das alles, was man hat zustande bringen können? Das ist nicht die tiefgreifende und erschöpfende Behandlung des heutigen Lohnproblems, sondern nur ein mittelmäßiges Plaidoyer eines Provinzadvokaten. Das ist keine Bereicherung der volkswirtschaftlichen Literatur, sondern nur ein weiteres Glied in der endlosen Kette leichtfertiger Agitationsbroschüren. Verlangt man etwa von uns, daß wir uns ernstlich mit Argumenten folgenden Kalibers auseinandersetzen: „Sehen wir nicht gerade in der letzten Zeit, wie der Facharbeitermangel auch von den Gewerkschaften künstlich durch organisierte Abwanderung von Facharbeitern ins Ausland vergrößert wird, um taktische Vorteile in der Lohnpolitik gegenüber den Arbeitgebern zu gewinnen? Hierin muß fast eine Produktionsfabrik auf Kosten der deutschen Wirtschaft, auf Kosten des deutschen Volkes erblickt werden, bilanziert lediglich vom Gesichtspunkte selbstthätiger Gewerkschaftsarbeit.“ (S. 39.) Die Verfasser der (zweifellos von vielen Arbeitgebern nicht gebilligten) Denkschrift gehen nicht nur mit den realen Tatsachen ziemlich souverän um, sondern sie haben sich in eine Gedankenwelt eingesponnen, die nicht die der Wirtschaft ist, sondern die nur in einem sozial-reaktionären Volkseinkundschirme Wirklichkeit werden kann. So wird auf Seite 38 zur Lehrlingsfrage folgendes bemerkt: „Koch immer ist das Ziel der gewerkschaftlichen Lehrlingspolitik die Schaffung eines parteipolitisch und gewerkschaftlich geschulten Nachwuchses, und nicht Heranbildung tüchtiger Facharbeiter. Wie könnte sonst noch immer der Kampf um die dogmatische Frage gehen, ob der Lehrvertrag Arbeitsvertrag oder in der Hauptsache Lehr- und Erziehungsvertrag ist. Warum fordern die Gewerkschaften die tarifliche Regelung des Lehrvertrages und die Koalitionsfreiheit der Jugendlichen? Die Antwort hierauf ist nur in einer Ueberbrennung des Organisationsgedankens auf Kosten des Facharbeiternachwuchses zu finden. Denn durch solche Lehrlingspolitik können keine zur höchsten Fachleistung erzogene und berufsprüfungsfähigen Facharbeiter ausgebildet werden.“ Haben die Verfasser überhaupt schon einmal ein Presseorgan der christlich-nationalen Gewerkschaften in der Hand gehabt? Wissen sie nicht, wie sehr wir oft gegen Arbeitgeber angeklagt haben, um berufliche Erziehung und Entfaltung der Lehrlinge durchzusetzen? Um nur eins aus der letzten Zeit zu nennen, empfehlen wir den Verfasser der Denkschrift die Lektüre der Aufsätze unseres Kollegen Jakob Mehr in den letzten Nummern „Betriebsrätepost“. Die Verfasser können da nicht einen Einblick in die Lehrlingspolitik der christlichen Gewerkschaften tun, sondern vielleicht überhaupt im Gebiete der Lehrlingspolitik etwas lernen. Oder: ohne der Inflationzeit werden in der rüst als hoch hingestellt. Welchen Zweck hat es, sich vereinbarten Löhne jener Periode in die zu ziehen? Mit ihnen ist nicht das Mindeste n. Es kommt lediglich darauf an, welchen Wert am Tage der Auszahlung, ja in dem itten, wo die Arbeitnehmer sie in Waren, auch mit der neueren Lohnpolitik

Am 4. Oktober 1924 ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

der Denkschrift und den angehängten Betrachtungen ist nicht viel anzufangen. Erstens ist der Unterschied zwischen Nominal- und Reallohn bei weitem nicht genug betont und zweitens wird in weitem Umfange verkannt, daß es völlig unzulässig ist, die Stundenlöhne der Vorkriegszeit mit den heutigen zu vergleichen. Vielmehr müssen die Wochenlöhne nebeneinander gestellt werden. Infolge dieser beiden Kardinalfehler ist der wichtigste Teil der Denkschrift schon von vornherein ein Saalag ins Wasser. Desgleichen muß es als grober Irrtum bezeichnet werden, wenn auf Seite 62 behauptet wird: „Die Belastung des Arbeiters durch Einkommensteuer in der Vorkriegszeit weicht deshalb nur unerheblich von der Belastung im augenblicklichen Zeitpunkt ab.“ Wie will die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das beweisen? Im übrigen können wir auf die einzelnen dort aufgestellten Behauptungen nicht näher eingehen, dazu würden Spezialabhandlungen notwendig sein.

Eins aber müssen wir hier noch besonders unterstreichen. Was die Arbeitnehmer zum menschenwürdigen Dasein notwendig haben, läßt sich auf Heller und Pfennig berechnen, und wir haben die Rechnung oft genug aufgemacht. Was ein Betrieb seinen Arbeitnehmern zahlen kann, ist ebenfalls genau zu errechnen. Weshalb aber legen die Arbeitgeber niemals diesbezügliche Rechnungen vor? Weshalb sind sie so eifrig bemüht, ihre Betriebe undurchsichtig zu machen? Weshalb legen sie nicht ihre Aktien offen auf den Tisch des Hauses? Die von den Arbeitgebern bisher veröffentlichten Zahlen sind nicht einmal ein schwächerer Anfang einer Kalkulation. Weshalb versteckt man sich in der Dunkelkammer? Weshalb geht auch die Denkschrift um diese Frage in weitem Boden herum? Wenn die Arbeitgeber recht haben, dann heraus mit der Sprache!

Wir sind gerne bereit, solches Material entgegenzunehmen. Wir sind auch gerne bereit, uns kritisieren und belehren zu lassen. Denn wir haben nur das eine Ziel: Deutschland wieder in die Höhe zu bringen! Aber aus der Feder von Leuten, die so oberflächlich und fehlerhaft schreiben, und deren Denkschrift nach Form und Inhalt ein Hinübergänger ist, Belehrung entgegen zu nehmen, hält sehr schwer. Da muß schon gesagt werden, daß wir Mitbe doch bessere Menschen sind, und wenn wir auch wissen, daß wir uns noch manches geistig erarbeiten müssen, so haben wir doch die Ueberzeugung, daß wir die Dinge viel ernster nehmen, als manche Vertreter von Bildung und Besitz. Und wenn man uns auf Seite 16 vorwirft, wir seien „die Taktik über die Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage“, so prallt dieser generelle Vorwurf an unserem guten Gewissen ab.

Mit dem bekannten Wort aus „Faust“: „Ein großer Aufwand schmählich ist verthan“, legen wir diese Denkschrift aus der Hand. Sie hat weder zur wissenschaftlichen Erkenntnis des Lohnproblems noch zu seiner praktischen Lösung noch zum sozialen Frieden beigetragen. Sie ist eine echte Syndikatsarbeit, nicht das Gutachten eines werktätigen Mannes. Bis zum Beweise des Gegenteils können wir die Ansicht nicht aufgeben, daß wir uns mit den Arbeitgebern selbst über diese Fragen viel gründlicher und erspriechlicher auseinandersetzen können als mit den Syndikats.

(Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften.)

Allgemeine Rundschau

„Der Ruf der Stunde“

Unter dieser Ueberschrift brachte die „Germania“ (Nr. 369 vom 31. August 1924) einen Artikel aus der Feder des durch seine soziale Studentenarbeit im In- und Ausland weitbekannten Dr. Karl Sonnenschein. Dieser Artikel ist geeignet, berechtigtes Aufsehen zu erregen. Mit schonungsloser Offenheit deckt Dr. Sonnenschein die sozialen Schäden unserer Tage auf. Aber damit allein begnügt er sich nicht. Er sagt auch ebenso frei und offen, was zu tun ist, wie es nun gemacht werden muß:

„Viele bedrängt die Not des Lebens. Sie möchten Christen sein. Aber, die es ihnen zeigen sollten, sind nur Nihil Wegweiser und hölzerne Bretter mit Aufschlag. Diese Menschen möchten Kinder haben. Diese Menschen haben im Innersten die christliche Ehe und haben ein fernes Gefühl, wie wunderbar die Feinheit einer Kultur ist, aber der das Bild einer gotischen Madonna schwebt. Die zermürbende Ironie der täglichen Arbeit zerfäßt jeden Madonnastraum. Die graue Ledde ihrer Kleiderkammer erdrückt jedes blaue Blümchen, das sich herauswagen möchte, an ihren Fenstern und in ihren Seelen. Ich schäme mich, in diesem Korben und Korbstößen Berlin die zehn Gebote zu predigen, wenn ich nicht in zahlloser Hingabe helfe, daß sie erfüllt werden können. Es nützt nichts, daß über dem großen Schauspielhaus in Berlin der Fesselballon hängt mit der Aufschrift: „Die zehn Gebote“. Vom Film, der ein Geschäft ist, und aus den Schauspielhäusern kommt Erlösung nicht. Die Predigt der kinderlosen Familie fordert unablässige Sozialreform. Die Kleiderkammer ist ein Serrat an den zehn Geboten Gottes. Das Armenviertel der Großstadt eine Abschnürung der christlichen Kultur. Der Atem der Gesundheit und des Christentums weht nicht um Hinterhäuser und Quergebäude. Er verlangt Siedlung, Garten, Spielplatz, Sonne, Luft und Horizont. Ein Stück deutscher Natur, wehenden Wind und knappende Räume. Das Klingt heute für ein zerbrochenes Volk.

wie wir es sind, wie Mühl aus Sphären. Leuchtet wie ein Ferkel in der Wüste. Aber einmal und irgendwann muß das Unmögliche doch angebahnt werden. Ob hinter dem Fabrikschloten neue Helle aufsteht? Ob die Augen am Anboß und im Schacht weiter werden? Ob die Herzen vielleicht beginnen, einen neuen Puls zu schlagen? Ob wieder Platz wird für Christus?“

Achtstundentag und Siedlungsweesen

Ein Lehrer der Technischen Hochschule Charlottenburg schreibt der Zeitschrift „Die Bodenreform“:

„Es ist mir nicht erinnerlich, etwas darüber gehört zu haben, welche Stellung unser Bund zur Frage des Achtstundentages einnimmt. — Man mag sich zur Novemberrevolution stellen wie man will — und der Schreiber verhält sich im allgemeinen durchaus ablehnend — so muß man doch zugeben, daß gerade der Achtstundentag eine Errungenschaft ist, die von jedem Standpunkt aus zu begrüßen war.

Von niemand aber war diese Tat mehr zu begrüßen, als von den Bodenreformern; denn erst die abgekürzte Arbeitszeit ist es, die unsern Bestrebungen die Unterlage gibt, auf welcher man ohne Phantastik weiter arbeiten kann.

Wir sind es andererseits, die dem Achtstundentag den wirklich moralischen und volkswirtschaftlichen Hintergrund verleihen konnten, den er zu seiner Rechtfertigung haben muß. Denn nur die Verbindung mit der Scholle, die wir anstreben, ist es, die der dadurch gewonnenen Mühe für den Arbeiter den Adel verleiht, den sie haben muß, um nicht in unedle Genussucht auszuarten.

Kurz — Bodenreform und Achtstundentag sind unlöslich miteinander verknüpft. Fällt der Achtstundentag endgültig, so sind unsere Bemühungen zur Rückgewinnung des städtischen Proletariats für die heimatische Scholle auf Jahrzehnte zum Stillstand verurteilt. Alle unsere so erfolgreich begonnenen Siedlungen rings um die großen Städte herum sind zum Verdorren bestimmt. Der Mann, der erst in später Nachtstunde dazu kommt, sein Heim, seinen Garten anzulegen — von ihm kann man keine Freude an seinem Besitz, an seiner Heimarbeit verlangen. Ihm fallen alle Mühseligkeiten des Fernwohnens, alle Lasten und Zeitverdrüßnisse langer Bahnfahrten zu — die Freuden kann er nicht mehr kosten. — Und völlig zugunsten der Familie sich bereit zu opfern — das darf man nicht verlangen.

Dies allein wäre ein ausreichender Grund um den Fall des Achtstundentages vom Standpunkt der Volksgesundheit, der Volksmoral und der Volkskraft aufs bitterste zu bekämpfen — gäbe es nicht noch andere weit schwerwiegendere Gründe, deren Erörterung hier nicht am Platze ist, die gegen die Aufhebung sprechen.“

Aber nicht nur im Hinblick auf das städtische Siedlungsweesen ist der Achtstundentag von Bedeutung. Wir haben Gott sei Dank noch sehr zahlreiche Arbeiter in ländlicher Gegend, die im eigenen Häuschen wohnen und ihren oft gar nicht so kleinen ererbten landwirtschaftlichen Besitz bewirtschaften. Diese Arbeiter werden durch eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht weniger hart betroffen wie jene in den städtischen Siedlungen, wir glauben sogar noch härter.

International?

Der auf dem Gedanken der internationalen Solidarität aufgebaute Marxismus kann doch der Tatsache der nationalen Sonderinteressen nicht aus dem Wege gehen. So lesen wir im „Vorwärts“, dem Zentralorgan der Sozialdemokratie in Deutschland:

„In der tschechoslowakischen Republik bestehen, entsprechend ihrem Wesen als Nationalitätenstaat, ebenso viele sozialdemokratische Parteien als Nationalitäten. Es ist bekannt, daß der Hamburger Weltkongreß einen Ausschuß eingesetzt hat, der das Verhältnis zwischen der tschechischen und der — kurz gesagt — deutschböhmisches Sozialdemokratie studieren und bessern soll. Die tschechischen Genossen gehören zur Regierungskoalition aller tschechischen Staatsparteien, während die deutschböhmisches Genossen aber als Angehörige des größten Minderheitsvolkes in grundsätzlicher Opposition stehen, solange nicht die Gleichberechtigung und eine Selbstregierung aller Nationalitäten im Staat eingeführt wird. Daraus ergibt sich das Verhältnis zwischen den beiden Bruderparteien. Da nun schon seit einiger Zeit die tschechischen Genossen zur Infiltrierung der ausländischen Bruderparteien den deutsch geschriebenen „Tschechoslowakischen Sozialdemokrat“ und auch ein französisches (!) Bulletin herausgeben, erscheint nun auch die „Auslandskorrespondenz der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik.“ —

Wie sagte doch der 2. Vorsitzende der deutschen Sozialdemokratie, Artur Crispian: „Ich kenne kein Vaterland. Mein Vaterland ist das internationale Proletariat.“ So denkt er, der Deutsche. Die ausländischen „Bruderparteien“ denken anders. Sie sind stamm national, wenn nicht nationalitätlich. Und darin liegt das ganze Glend der sozialistischen Internationale beschlossen.

„Wir können Ihnen einige Vorteile bieten...“

Kein deutscher Arbeiter täuscht sich darüber, daß er einstweilen nicht die Löhne erhalten kann, die die Arbeiterschaft der Stegerländer verdient. Diese erhalten Reparationen, wir sollen solche bezahlen. Aber die Lohnunterschiede sind oft gar zu groß. Trotzdem flagen die deutschen Unternehmer über zu hohe Löhne. Nur manchmal fallen sie aus der Rolle. Hier eine Stelle aus dem Schreiben einer Dörracher Firma, die sich in der Schweiz für Fabrikschornsteine- und Hilfsbetriebsanlagen empfiehlt: „Bei Begebung Ihrer Arbeiten bitten wir Sie, uns be-

richtigen zu wollen, da wir Ihnen einige Vorteile bieten können, da wir heute in der billigsten Weise arbeiten können sind. Wir bemerken noch, daß die Arbeiter circa 80 bis 100 Prozent billiger ausgeführt werden, da in der Schweiz ein Spezialarbeiter einen Stundenlohn von mindestens 2,80 Franken hat, Sie aber bei uns (Löhre) einen solchen von höchstens 0,80 Fr. bezahlen."

Carifbewegung

Bezirk Hannover

Kassel. Am 13. Juni d. J. wurde eine vierwöchentliche Ausperrung durch einen Schiedspruch, der für Maurer einen Lohn von 66, für Hilfsarbeiter einen solchen von 56 Pfg. pro Stunde vorhat, beendet. Es bedeutete dieses die Festsetzung des Kennlohnes von 1914. Aus Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage ist im Baugewerbe in Kassel haben sich die Kasserer Arbeiter mit diesem Lohn abgefunden, bis ihre wirtschaftliche Lage unerträglich geworden war. Die damals in Aussicht gestellte Preisentwertung verwandelte sich in eine Preiserhöhung, so daß der Reallohn des Bauarbeiters gegen 1914 mindestens um 40 Prozent zurückstand. Aus diesen Gründen wurden am 28. Juli bei den Arbeitgebern neue Verhandlungen beantragt. Die Herren des Kasseler Bauerverbandes haben es verstanden, diesen Antrag aus dem Wege zu gehen, bis man sich endlich am 16. September am Verhandlungstisch zusammensetzt, um von den Arbeitgebern einen Beschlussesbeschluss entgegen zu nehmen, der trotz der angelegentlichsten Willens der Arbeitgeber aus Rücksichten auf das Baugewerbe es nicht für angängig hielt, Verhandlungen wegen Lohnherabsetzungen zu führen. Von den Arbeitnehmersorganisationen wurde nun als nächste Instanz der Schlichtungsausschuss angerufen, welcher am 20. September, nach reiflicher Überlegung des Für und Wider, durch Schiedspruch eine Lohnherabsetzung von 4 Pfg. pro Stunde, also einen Stundenlohn von 70 Pfg., zahlbar von der kommenden Woche ab, ausgesprochen hat. Die Arbeitnehmer haben diese geringe Zulage, trotzdem ihre berechtigten Forderungen bedeutend höher war, angenommen. Die Arbeitgeber lehnten aber den Spruch ab. Dafür unterbreiteten sie uns einen eigenen Vorschlag, den wir so wie er war, unterzeichneten. Darnach sollte der Lohn des Facharbeiters vom 2. Oktober 1924 bis zum 1. April 1925 70 Pfg. betragen, der des Bauhilfs- und Tiefbauarbeiters 60 Pfg. Bedingung war aber, daß dieser Lohn bis zum 1. April nächsten Jahres überändert blieb; nur wenn der Reichsindex sich um mehr als 10 Prozent erhöhte, sollten Verhandlungen auf weitere Lohnherabsetzungen beantragt werden dürfen. Die Arbeitszeit sollte bleiben wie bisher; für die Wintermonate waren Verfürzungen auf 7 1/2 und 7 Stunden vorgezogen. Wir haben diesen Vorschlag abgelehnt, weil wir es für unmöglich hielten, daß der Bauarbeiter um 50 Prozent billiger arbeiten kann als im Frieden. Die Unternehmer wichen immer wieder bei Begründung ihres Standpunktes auf die schlechte Lage des Kasseler Baugewerbes hin. Daß sie selber mit einem recht dicken Kissen zu arbeiten verstehen, beweist ein uns durch Zufall in die Hände gekommenes Rundschreiben des Kasseler Bauvereins, welcher Rundschreiben hat ab 16. Juni 1924, also bei einem Lohn von 66 Pfg. Es werden dort auf die Arbeitslöhne glatt 100 Prozent Aufschlag genommen, während man uns immer entgegenhält, daß wir mit unseren Lohnforderungen das Baugewerbe ruinieren. Es werden weiter auf die Materialen, wie Steine usw., 20 Prozent Aufschlag auf die Fabrikpreise genommen, auf den Fuhrlohn 20 Prozent, Bauhilfsarbeiten, Koffersätze, Flechtzölge, Handarbeiten usw. werden von 1 bis 5 Mark pro Tag bezahlt. Für schwarze und gesundheitsgefährliche Arbeiten usw. werden ebenfalls bedenkenlos Zuschläge von 100 Prozent berechnet.

Sie haben nun die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 20. September beantragt. Sollte diese wider Erwarten nicht ausgesprochen werden, dann müssen und werden die Kasseler Bauarbeiter die Durchsetzung des Schiedspruches auf anderem Wege zu erreichen versuchen.

Von Bauarbeitern aber, die glauben, ohne Organisation Lohnpolitik machen zu können, sei von dieser Stelle aus gesagt, daß sie den Unternehmern den Rücken stärken und ihren eigenen Kollegen das Genick brechen, wenn sie sich nicht recht bald eines anderen bequemen aus dem Weg zur Organisation zurückziehen. Wenn wir in der kommenden Zeit unsere Arbeitsverhältnisse so gestalten wollen, wie wir es als Menschen und Arbeiter beanspruchen können, dann müssen wir starke und kampffähige Organisationen haben, die den Unternehmern, falls sie was das nicht auf dem Verhandlungswege zusehen wollen, auf dem Kampfweg aufzwingen. Um dieses zu erreichen, muß zunächst auf der Bauarbeiter wieder die alte Organisationsdisziplin herrschen und dafür angedrängt werden, daß auch der letzte Mann organisiert ist. Erst wenn das erreicht ist, werden die Kasseler Bauunternehmer es in der Zukunft auslassen, mit uns eine derartige Politik zu treiben.

Rheinland-Westfalen

Stuttgarter

Am 22. September 1924 fanden in Essen Verhandlungen für das Baugewerbe statt. Die Vertreter der organisierten Stuttgarter und Ruhrarbeiter den Abschluß eines Tarifvertrages für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiete. Die Vertreter des Baugewerksverbandes für Rheinland und Westfalen erklärten, daß sie nicht dazu in

der Lage seien, denn sie hätten am 19. Juli d. J. in Weimar, als Reichsorganisation des deutschen Modeller-, Gipser-, Katt- und Zerpulvergewerbes den deutschen Studgewerksbund mit dem Sitz in Düsseldorf gegründet. Daher hätten sie die Absicht, mit dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, sowie mit dem Deutschen Bauarbeiterverband einen Reichstarifvertrag abzuschließen und dürften deshalb den in kurzer Zeit anzunehmenden zentralen Verhandlungen nicht vorzuziehen.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen erklärten sich mit dem Standpunkt der Arbeitgebervertreter einverstanden, forderten aber, daß der Lohn- und Tarifvertrag neu geregelt würde, wozu sich die Arbeitgebervertreter bereit erklärten.

Nach sehr langer Verhandlung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zwischen dem Rhein-Westfäl. Studgewerksverband e. B. und 1. dem Deutschen Baugewerksbund, Bezirk Dortmund, sowie 2. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Bezirk Bochum, wurde heute folgendes Abkommen getroffen.

a) Die Löhne im rhein-westf. Industriegebiete betragen:

ab 18. September 1924 pro Stunde:	für Stukkateure	92 Pf.
	" Fuhrer	78 "
ab 2. Oktober 1924	"	80 "
ab 16. Oktober 1924	Stukkateure	95 "

b) Die Tarifpreise werden auf Grund des letzten Friedenstarifes von 1913 auf den heutigen Lohn umgerechnet. Die beiderseitige Kommission kann Vorschläge für die Erweiterung des unzureichenden Tariftarifes machen.

Das heutige Abkommen gilt bis 31. März 1925. Von dieser Zeit ab kann monatlich gekündigt werden.

Solierer

Die Solierer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet befinden sich seit dem 14. September 1924 im Streik, weil sie trotz wiederholter Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister, Herrn Bauer, Berlin, statt, die mit folgendem Schiedspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde:

Am 25. September 1924 fanden abermals Verhandlungen unter Leitung des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Herrn Bauer, Berlin, statt, die mit folgendem Schiedspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde:

Zu dem Tarifvertrag zwischen dem Wirtschaftsbund des Soliergewerbes in Deutschland e. B., Bezirksverband Rheinland und Westfalen, einerseits, und dem Deutschen Baugewerksbund, Bezirksverband Dortmund sowie dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum, andererseits, hat die Schlichtungskammer, die von dem auf Grund des Artikel I, § 2, Abs. 1, Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter eingesetzt worden ist, folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Ab 14. August 1924 gilt bei auswärtigen Arbeiten:

- a) Stadtgebiet bis 3 Kilometer. Vergütung des täglichen Fahrgeldes;
- b) bei einer Entfernung über 3 bis 10 Kilometer, tägliche Aufwandsentschädigung in Höhe des zweifachen Stundenlohnes;
- c) bei einer Entfernung über 10 bis 25 Kilometer, tägliche Aufwandsentschädigung in Höhe des dreifachen Stundenlohnes;
- d) bei einer Entfernung über 25 bis 30 Kilometer täglich, Aufwandsentschädigung in Höhe des vierfachen Stundenlohnes;
- e) bei einer Entfernung über 30 Kilometer täglich 4,— Mark.

2. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht unterbrochen.

Der Schlichter:
gez. Bauer.

Polier-

und Schachtmeisterbewegung

Glanzeistung der Polier-Zeitung

Sie stellen in unserer Jubiläumscartelle frühere Missstände im Vorzugswesen (eigenartiges Zusammenwirken von Polier und Gastwirt) fest. Die „Zeitung des Polier-, Berk- und Schachtmeisterverbandes“ gibt diese Stelle wieder und macht dazu die folgende Bemerkung: „Jetzt wissen die Poliere endlich, was Geisteskind sie früher waren, und wir können Gott danken, daß damals die Poliere noch größtenteils Mitglieder in den Gewerkschaften waren und der Polierbund noch nicht bestand, sonst wären alle diese Verbrechen den Polierbündlern in die Schuhe geschoben worden.“

Es gibt keine Arbeiterorganisation auf der Welt, die es so leicht gehabt hat wie der Polierbund. Er war vor dem Krieg überhaupt keine Gewerkschaft, und als er, im hohen Schwabenalter, aufstieg, sich als solche zu gebärden, war bereits die größte Arbeit im Beruf getan, nämlich von den höchsten Bauarbeiterverbänden. Man kann deshalb im Polierbund auch nicht wissen, daß die erste schwierigste Arbeit der Bauarbeiterverbände darin bestand, neben Missständen, die auf das Schuldkonto der Unternehmer gingen, vor allem auch solche in den eigenen Reihen abzustellen. Hier haben übrigens nicht nur Poliere — keineswegs alle! — geirrt. Wir haben bei anderer Gelegenheit ebenso offen frühere Sünden der Bauarbeiter festgestellt. Zum Schluß das einmala gar nicht so jetzige Bestreben, durch Geschente

und sonstige Liebesdienste sich eine Vorzugsstellung beim Polier oder Arbeitgeber zu verschaffen, weiter d. S. bekräftigende Verhalten dieser Misfordolumentenführer der damaligen Zeit. Der gewerkschaftlich durchgebildete Polier und Bauarbeiter wird sich durch solche Feststellungen nicht verleiten lassen und nur mit tiefem Ernst an eine Zeit zurückdenken, in der das Solidaritätsempfinden der Arbeiter so gering entwickelt war. Daß es darin anders und besser geworden ist, daran hat der Polierbund wahrlich den geringsten Teil. Deshalb kann auch seine obige agitatorische Anreizerei bei uns höchstens ein verächtliches Achselzucken hervorrufen.

Köstlich ist übrigens die Wendung, „daß damals die Poliere noch größtenteils Mitglieder in den Gewerkschaften waren“. Also scheint der Polierbund selber der Lieberzeugung zu sein, daß er zu den Gewerkschaften nicht gehört!

Bau-Rundschau

Die gebundene Wohnungswirtschaft einseitigen noch unentbehrlich!

Der Ende September in Leipzig tagende Wohnungsausschuß des Deutschen Städte- und Gemeindeforschungsvereins beschäftigte sich mit den Fragen der Wohnungswirtschaft. Nach Auffassung des Ausschusses ist die Zeit für einen allgemeinen Abbau der Zwangswirtschaft noch nicht reif. Bei der jetzigen Lage ist es zurzeit nur möglich, an einzelnen Orten, wo das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bereits eingetreten ist, für gewisse Vermietungsarten Erleichterungen einzuführen. In diesem Sinne sei der Erlaß des Reichsarbeitsministers zu begrüßen, der bei den Ländern die Freigabe der Freigabe der mobilisierten Zimmer anregt. Empfehlenswert könne ferner nach Lage der örtlichen Verhältnisse sein die Anwendung des in einer Reihe von Städten neuerdings angewandten Systems der Mieterberechtigung für Kleinwohnungen, mit denen die am dringendsten Bedürftigen sich selbst eine Wohnung suchen können. Endlich werde man auch an einzelnen Orten vielleicht die Freigabe von Großwohnungen erwägen können. Zur Klärung der tatsächlich bestehenden Wohnungsverhältnisse sei es notwendig, daß baldigst eine Statistik über die Zahl der Wohnungen und das Maß ihrer Verlegung aufgenommen wird. Dagegen erscheine die Vornahme einer allgemeinen Wohnungsmarktstatistik, die die Zahl der Wohnungsuchenden feststellt, nicht durchführbar und auch unzulässig.

Von den Arbeitsstellen

Lobende Anerkennung eines Verbandsmitgliedes für Verbesserung des Arbeiterschutzes

Wie uns mitgeteilt wird, ist es unserem Kollegen Ferdinand Gahemeier, Hannover, der infolge seiner Tätigkeit für den Verband in Oberschlesien und auf dem Eichsfelde vielen Mitgliedern kein Unbekannter ist, gelungen, eine Holzgange zu konstruieren, durch die die Möglichkeit gegeben sein soll, das kleinste, dünnste und dünnste Stückchen Holz gefahrlos an der Maschine zu schneiden, zu hobeln oder zu spunden.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft schreibt dazu unter anderem: „Soweit aus den Skizzen und Beschreibungen erkennbar ist, dürfte es sich bei der von Ihnen konstruierten Zuführungsklade um ein brauchbares Hilfsmittel bei den Einschnitten kurzer, möglichst gleichartiger Holzstücke in großen Massen handeln. Für diesen Arbeitsvorgang wird das von uns erwünschte Ziel einer Verminderung der Unfallgefahr zweifellos erreicht, indem die Hände von den schneidenden Werkzeugen ferngehalten werden.“

Von der hannoverschen Baugewerkschaftsgenossenschaft erhielt Kollege Gahemeier folgendes Schreiben: „Nachdem uns die von Ihnen erdachte Holzgange, durch die bei Bearbeitung kurzer Hölzer an Kreis- und Bandmägen sowie an Hobelmaschinen Handverletzungen wesentlich eingeschränkt werden können, vorgelegt ist, sprechen wir Ihnen hierdurch unsere Anerkennung dafür aus, daß Sie es sich angelegen sein lassen, durch Nachdenklichkeit zur Verhütung von Unfällen mit beizutragen.“

Erst wenn die Arbeiterschaft selbst in weitestem Maße sich bemüht, noch weiterverbreitete Gedankenlosigkeit bei ihren Arbeitsverrichtungen zu bekämpfen, kann dem Ziel, das wir uns bei der Unfallverhütung gestellt haben, nähergekommen werden.

Als äußeres Zeichen unserer Anerkennung haben wir beschlossen, Ihnen einen Betrag von 100 Goldmark zukommen zu lassen.“

Die ersten praktischen Versuche berechtigen nach Ansicht der Fachleute zu den besten Hoffnungen auf Mehrleistungen und erhöhten Unfallgeschutzes. Wir freuen uns, daß es ein Vorstandsmitglied ist, das dem Arbeitsschutz einen so hervorragenden Dienst erwiesen hat. Wir wünschen der Arbeit des Kol. Gahemeier vollen Erfolg bei der Verhütung aller Bauarbeiter Unfallfälle, die sich aus einer Verminderung der Berufsgefahren hervorzulassen.

Rautabatt billig! Nur an 3.

Sammwacker, Grün und Triepel, Doms, Cramer, dicke Rollen und Fußsifenform; per Stück 12 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Vorkauf, ab Stammhaus per Nachnahme zugängig. H. Schuppert